



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2016/905 Status: öffentlich Datum: 18.07.2016 Ansprechpartner/in: Schmedtje, Martin Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Flurbereinigungsgericht (Senat für Flurbereinigung) bei dem Schleswig-Holsteinischen Obergericht; hier: Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Amtsperiode vom 01.06.2017 bis 31.05.2022		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den vom Kreisbauernverband vorgeschlagenen Herrn Hans Hinrich Butenschön, Bast 2, 24793 Bargstedt für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter im Senat für Flurbereinigung beim Schleswig-Holsteinischen Obergericht zu benennen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Obergericht hat mitgeteilt, dass die Amtszeit der bisherigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (landwirtschaftliche Beisitzer) des Senats für Flurbereinigung bei dem Schleswig-Holsteinischen Obergericht (Flurbereinigungsgericht) im Mai 2017 abläuft. Es muss deshalb eine Neuwahl durchgeführt werden.

Die Zahl der vom Kreis Rendsburg-Eckernförde vorzuschlagenden Personen ist durch den Ausschuss für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf 1 festgesetzt worden.

Nach § 139 Abs.3 FlurbG müssen die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter und ihre Stellvertreter Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes sein. Sie können ausnahmsweise auch dann berufen werden, wenn sie ihren Betrieb bereits an den Hofnachfolger übergeben haben. Sie müssen besondere Erfahrungen in der

landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft haben.

Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Flurbereinigungsgerichts werden für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Der Kreisbauernverband Rendsburg-Eckernförde hat Herrn Hans Hinrich Butenschön, Bast 2, 24793 Bargstedt, erneut zur Wahl vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen: Entfällt

Anlage/n: Schreiben OVG